

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 15.

Erscheint jeden Samstag.

14. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schweizerischer Lehrertag von 1884. — Was kann die Schule für das physische Wohl der Jugend tun? I. — Die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen. II. (Schluss.) — Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Erklärung. —

Schweizerischer Lehrertag von 1884.

Mit lebhafter Befriedigung entnehmen wir den „Basler Nachrichten“ nachstehende Mitteilung:

Nachdem das Zentralkomite des schweizerischen Lehrervereins an das hiesige Erziehungsdepartement sowohl, als an den Lehrerverein die Bitte gestellt, für das Jahr 1884 die schweizerischen Lehrer in Basels Mauern gastlich zu empfangen, haben Lehrerverein und freisinniger Schulverein am Donnerstag Abend zu einer Versammlung in der Safranzunft die gesamte Lehrerschaft, Schulbehörden und Schulfreunde eingeladen, um die Beantwortung dieses Gesuches eingehend zu beraten. Das Erziehungsdepartement hatte sich in einer vorläufigen Antwort an das Zentralkomite dem Wunsche von sich aus geneigt erklärt und stellte der Lehrerschaft auch die staatliche Mithilfe in Aussicht. Eine lange Diskussion folgte den Eröffnungen des Präsidenten, Herrn Ed. Bienz. Man verhehlte sich nicht, dass die Aufgabe im gegenwärtigen Zeitpunkt keine gar leichte sei; man beachtete auch sehr wohl den Wunsch des hiesigen Bürgerturnvereins, welchem für das Jahr 1886 die Übernahme des eidgenössischen Turnfestes zufallen wird und der in dem Zusammentreffen zweier schweizerischer Feste eine gegenseitige Schädigung erblickte, aber schliesslich sprach sich die überwiegende Mehrheit dahin aus, dass Basel nach 15 Jahren die Bitte der schweizerischen Kollegen nicht abschlagen könne, zumal (gegenüber dem Lehrertag von 1869) jetzt der geräumige Burgvogteisaal zur Verfügung steht und deshalb die Herrichtung des Festlokals keine erheblichen Kosten verursacht. Die schweizerischen Lehrer sollen ihre baslerischen Kollegen in keiner einseitigen, parteiichen Sonderstellung finden; der Lehrertag, von der gesamten Lehrerschaft veranstaltet, soll den Austausch aller Meinungen und Überzeugungen auf pädagogischem Gebiete zum Wohl der einen Aufgabe, der Erziehung unserer Jugend, anstreben; dieser leitenden Idee wird es wohl möglich sein, den schweizerischen Lehrerverein würdig zu empfangen. Mit 34 gegen 5 Stimmen

wurde beschlossen, den Lehrertag für 1884 zu übernehmen, den Vorsteher des Erziehungsdepartements, Herrn Regierungspräsident Dr. Jakob Burckhardt, um Übernahme des Festpräsidiums zu bitten und die Vorbereitungen zu einer künftigen Versammlung, deren Aufgabe es sein wird, das eigentliche Organisationskomite zu bestimmen, in Gemeinschaft mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, einer provisorischen Kommission zu übertragen, welche sich aus den Herren Rektoren Prof. Fritz Burckhardt und Dr. J. Werder, sowie den Herren Lehrern Bienz, Huber, Bollinger und Schwarz zusammensetzt.

R. Was kann die Schule für das physische Wohl der Jugend tun?

I.

Die Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode legt alljährlich den 31 Kreissynoden des Kantons eine oder mehrere pädagogische Fragen, sogenannte „obligatorische“ Fragen vor; über das Ergebnis der Kreisverhandlungen pflegt dann die Vorsteherschaft selbst Beratung und unterbreitet ihre Ansichten und Anträge der Schulsynode zur Diskussion und Beschlussfassung. Für das Jahr 1882 war eine dieser Fragen: „Was kann die Schule für das physische Wohl der Jugend tun?“ Generalreferent in der Schulsynode war Seminardirektor K. Grütter in Hindelbank, dessen Arbeit seither im Druck¹ erschienen ist. Wegen der praktischen Wichtigkeit des Gegenstandes halten wir es für angezeigt, statt die Broschüre unter den Rezensionen zu besprechen, ihr eine etwas grössere Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Hauptgedanken zum Gegenstand zweier Leitartikel zu machen, indem wir im ersten den gegenwärtigen physischen Zustand unserer

¹ K. Grütter, Seminardirektor in Hindelbank. Was kann die Schule für das physische Wohl der Jugend tun? Referat an die bernische Schulsynode. Burgdorf bei C. Langlois 1882. Der Ertrag der Schrift, welche wir unseren Lesern bestens empfehlen, wird für die Speisung armer Schüler verwendet.

Jugend und seine Ursachen, im zweiten Artikel sodann die Mittel erörtern wollen, welche geeignet erscheinen, den vorhandenen Übelständen zu beugehen.

1) Vor allem erscheint es nötig, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie es gegenwärtig mit dem physischen Zustande unserer Schuljugend bestellt, d. h. ob es in dieser Hinsicht unter uns besser oder schlimmer geworden sei. Dass Grund zu solchen Erörterungen vorhanden ist, geht schon daraus hervor, dass die bernische Schulsynode den Gegenstand wiederholt vor die Kreissynoden gebracht hat. Eine der obligatorischen Fragen von 1866 lautete: „Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Tatsache?“ Der damalige Generalreferent, Seminarlehrer König (später Schulinspektor), konnte in seiner ersten These die Behauptung aufstellen und in der Ausführung auch durch ein reichhaltiges Material begründen: Die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation ist weder eine erwiesene, noch eine erweisbare Tatsache. Allein schon die zweite These blickt nicht ohne Sorge in die Zukunft, wenn sie sagt: Es sind Anzeichen und Erscheinungen vorhanden, welche eine teilweise Entartung namentlich im Kanton Bern befürchten lassen. Unter den Ursachen, welche zu dieser Befürchtung Veranlassung gaben, wurde ganz besonders die Branntweinpest hervorgehoben. Nun wird von keiner Seite ernstlich bestritten werden, dass seit jener Zeit der Branntweingenuss sich in einem Masse verbreitet und gesteigert hat, welches alle damaligen Befürchtungen weit übersteigt. Es kann uns darum nicht überraschen, wenn heute die Antworten der meisten Kreissynoden einen wirklichen Rückgang im physischen Zustand der Schuljugend konstatieren. Wir müssen ihre Äusserungen stillschweigend übergehen, können aber nicht umhin, auf die Resultate hinzuweisen, welche sich in einem Referate von Dr. Hürlimann in Unter-Ägeri finden. Dieser hat im Jahre 1880 in der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die Ergebnisse der sanitärischen Rekrutenuntersuchungen zusammengestellt für die Jahre 1875—1879. Dabei kommt der Kanton Bern übel weg, und es werfen diese Tatsachen ein eigentümliches Licht auf die so wenig schmeichelhafte Rangnummer, welche Bern in Bezug auf die pädagogischen Rekrutenprüfungen unter den eidgenössischen Mitständen einnimmt. Der Kanton Bern gehört drei Divisionskreisen an. Die dritte Division besteht nur aus Bernern; zur zweiten gehören nebst den Freiburgern und Neuenburgern auch die bernischen Jurassier und zur vierten mit den Luzernern, Unterwaldern und Zugern die bernischen Milizen vom rechten Ufer der Emme. „Von allen acht Divisionskreisen lieferte der dritte, rein bernische, während der fünf Jahre 1875—1879 verhältnismässig am wenigsten militärtaugliche Rekruten, nämlich 46,2 pCt., der zweite, welcher zunächst auf ihn folgt, 46,5 pCt. und der erste, der beste, 60,6 pCt. Im Jahre 1879 allein fiel der Prozentsatz im dritten Kreise auf 34,8, während ihm der zweite und vierte mit 40,6 und 41,1 folgten, im Jahr

1880 gar auf 33,9, während er 1881 wieder auf 39,8 stieg, weil, wie der Staatsverwaltungsbericht sagt, die Untersuchungsbehörden in der bisherigen, allzustrengen Ausführung der Vorschriften etwas nachgelassen haben.“ Mit Ausnahme eines Kreises im Oberwallis hat Bern unter allen 75 Rekrutungskreisen der Schweiz die sieben am tiefsten stehenden, und der Rang, welchen der Kanton Bern in den Resultaten der sanitärischen Untersuchungen einnimmt, ist noch tiefer, als derjenige bei den Rekrutenprüfungen. „Ist das von jeher so gewesen? War, was man von wuchtiger Bernerkraft pries, immer nur eitle Selbstüberhebung? Nimmermehr! An den kräftigen Schwingern des Emmenthales und Oberlandes sieht man heute noch, was die Söhne unserer Berge überhaupt einst waren, was sie noch sein sollten und noch sein könnten.“

Dr. Hürlimann schliesst seine Untersuchung mit den Worten: „Je einlässlicher wir uns mit den ungleichen Gesamtergebnissen der 75 Rekrutungskreise beschäftigen, desto mehr gewinnen wir den Eindruck, als habe man es in vielen Gegenden der Schweiz mit einer statistisch nachweisbaren Abnahme der Volkskraft zu tun.“ Und die bernische Schulsynode hat ohne Zweifel das Richtige getroffen, indem sie die erste These dahin formulierte: Zahlreiche, bedenkliche Erscheinungen in und ausser der Schule und namentlich die sanitärischen Rekrutenuntersuchungen beweisen einen *Rückgang* in der physischen Kraft eines grossen Teils des Bernervolkes.

2) Eine solche Tatsache fordert zu ernstem Nachdenken und zu entschiedenen Massregeln auf, welche geeignet sind, den Rückgang aufzuhalten und wieder in die entgegengesetzte Bewegung umzuleiten. Solche Massregeln können aber nur dann wirksam sein, wenn sie die Ursachen beseitigen, aus denen die bemühenden Erscheinungen der Gegenwart hervorgegangen sind. Das Referat Grütters geht darum zunächst diesen Ursachen nach und findet sie teils in der *ungenügenden Ernährung* des Volkes, resp. der Jugend, teils in dem Krebsübel der *Branntweinpest*.

Die ungenügende Ernährung des Volkes wird in den Kreisgutachten der Lehrerschaft wohl mit vollem Rechte dem Umstande zugeschrieben, dass die *Milch* nicht mehr wie früher ein allgemeines und reichlich gebotenes Nahrungsmittel ist. „Die Milchsüsseln sind fast ganz von den Tischen verschwunden; den Armen ist die Milch zu teuer, und die Reichen auf dem Lande tragen sie fast bis zum letzten Tropfen, den sie ihrem Tische abpressen können, in die Käserei.“ Als Surrogat tritt dann jene Brühe ein, welche man Kaffee nennt. Bei Tische schenkt man die Tasse fast bis an den Rand voll mit dem sogenannten Schwarzen, giesst ein paar Esslöffel voll Milch hinzu, und die kraftlose Brühe ist fertig. Mit der Lehrerschaft gehen auch die Ärzte darin einig, dass der Mangel an genügender Milch der erste und wesentlichste Grund sei für die unzureichende Ernährung des Volkes und seiner Jugend. Dr. Hürlimann weist in seinem Referate darauf hin, dass dieses frühere Universal-Nahrungsmittel zu einem grossen

Handelsartikel geworden sei und dass gegenwärtig in den Städten mehr Milch, Butter und Käse konsumiert werde, als auf dem Lande. Auch Dr. Burtscher in Bern klagt in seiner Studie über das Ergebnis der Rekrutierung der dritten Division im Jahre 1879 über die mangelhafte Ernährung des Volkes und betrachtet die bessere Ernährung der Stadtbewohner als Ursache, dass die Städte Bern und Biel obenan stehen. Unter den Landbezirken hebt er das günstige Resultat des Simmenthales hervor und fährt dann fort: „Auf spezielle Erkundigungen hin kann ich bemerken, dass in diesem Kreise sehr viel Milch konsumiert wird und obendrein noch der grösste Teil des fabrizierten Käses. — Wenn während einer Untersuchung von 10—15 vorgeführten Leuten alle nacheinander untauglich erklärt werden mussten und es kam dann zur Abwechslung einmal ein schöngebauter junger Mann, so fragte man ihn unwillkürlich nach seinem bürgerlichen Berufe und fand dann auch jedesmal einen Metzger, einen Wirtssohn oder einen Käser.“

Die zweite Hauptursache des Rückganges in der physischen Kraft unseres Volkes liegt in der *Schnapspest*. Auch hierin stimmen Lehrer und Ärzte mit einander überein. Das Übel ist in so weite Kreise gedrungen und hat eine solche Intensität angenommen, dass es heute allgemein als ein Krebschaden an unserm Volksleben angesehen wird. „Wenn man vielfach behauptet, die Schnapspest sei einfach die Folge der schlechten Ernährung und werde mit dieser selbst aufhören; der schlecht genährte Arbeiter greife zum Schnaps, um seine Kraft zu ersetzen, so ist dies in vielen Fällen zwar richtig, in ebenso vielen aber nicht. Auch gut situierte und gut genährte Leute gehen im Schnaps zu grunde. Bald kommt zuerst der Schnaps ins Haus und überliefert die Leute nach und nach der Armut; bald hat die Armut den Vortritt und öffnet, nachdem sie eingezogen ist, dem Schnaps die Türe. Schnaps und schlechte Ernährung tun ihr Vernichtungswerk gemeinschaftlich.“ Der erstere allein, sagt Dr. Hürlimann, „ist genügend, nach und nach unsere Volkskraft vollends zu schwächen, unsere Freiheit aber vielleicht früher zu grunde zu richten, wenn nicht die Stellung des Staates, der Gesellschaft, des Einzelnen gegenüber dieser Pest, die, was Erblichkeit und schädliche Wirkung anbetrifft, alle anderen Seuchen aller Jahrhunderte hinter sich lässt, eine entschieden kämpfende wird“.

Es ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, hier endlich Hand ans Werk zu legen, ernst, mannhaft, durchgreifend. Bloss kantonale Vorkehren, so gut sie auch gemeint, so nützlich und zweckmässig sie auch sein mögen, werden der Natur der Sache nach nicht zum Ziele führen. Hier kann nur das Zusammenwirken aller von rechtem Erfolg gekrönt sein. Wir begrüssen es daher mit hoher Freude und trotz der schweren Hindernisse, welche zu überwinden sind, mit froher Hoffnung, dass die Bundesbehörden sich anschicken, eine Frage von so fundamentaler Bedeutung in die Hand zu nehmen. Bereits hat das eidgenössische

Departement des Innern ein Arbeitsprogramm an alle schweizerischen Vereine und Gesellschaften gemeinnützigen Charakters versandt mit der Einladung, ihre Delegierten zu einer Versammlung zu bezeichnen, welche das Nähere über die Aus- und Durchführung dieser Arbeiten bestimmen soll; bereits ist auch diese Delegiertenversammlung unter dem Vorsitze von Bundesrat Dr. Schenk am 28. März im Ständeratssaale zu Bern zusammengetreten, und der entschiedene Geist, der sich hier kund gab, lässt auf einen guten Fortgang hoffen. Schon die einleitenden Worte in der Eröffnungsrede Schenks stellen den Gegenstand in das richtige Licht: „Die Angelegenheit, welche uns hier zusammengeführt hat, überragt an Wichtigkeit die grosse Mehrzahl der Fragen, welche in diesen eidgenössischen Räumen während des Laufes der Jahre Gegenstand der Beratung bilden. Wenn es wahr ist, dass in unserem Lande eine Epidemie um sich greift, welche jährlich tausende vorzeitig ins Grab bringt, zahlreiche andere körperlich und geistig zu elenden Krüppeln macht, die Armenhäuser und Irrenanstalten übervölkert, die Zahl der Verbrecher vermehrt, den Bestand und das Glück vieler Familien untergräbt und zerstört, Kinder haufenweise erschrecklicher Verwahrlosung überantwortet; eine Epidemie, welche die Wehrkraft des Landes mindert, die Erwerbsfähigkeit des Volkes herabsetzt, ungeheure Summen jährlich verschlingt und vernichtet: so kann es kaum eine ernstere Sorge, kaum eine dringlichere und wichtigere Aufgabe geben, als den Kampf gegen dieses die Zukunft des Landes so schwer gefährdende Übel, den *Branntwein*.“ Wir rufen allen Streitern in diesem Kampfe ein herzliches „Glück auf!“ zu.

Neben den beiden Hauptursachen, welche den Rückgang in der physischen Kraft unseres Volkes *hervorgerufen* haben, gibt es noch eine Reihe von *Nebenursachen*, welche geeignet waren und sind, diesen Rückgang zu *fördern*. Es würde uns zu weit führen und den Raum unseres Blattes zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir alle diese Nebenursachen einlässlicher erörtern. Wir begnügen uns daher, die einen, welche ihren Sitz im Einzelnen, im Familien- und gesellschaftlichen Leben haben, lediglich anzuführen: die zunehmende Genuss-Sucht und Arbeitsscheu, die grosse Unreinlichkeit vieler in Kleidung und Wohnung, den leichtsinnigen Abschluss mancher Ehen, die unzweckmässige Kinderpflege und die frühzeitige Ausbeutung der kindlichen Kräfte, die Fälschung vieler Lebensmittel etc., während wir uns im Eingange des nächsten Artikels noch etwas genauer darüber auszusprechen gedenken, welchen Anteil an den ungünstigen Einwirkungen auf die physische Entwicklung der Jugend man der Schule zuschreiben dürfe.

(Schluss folgt.)

Die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen.

(Von J. Schlaginhausen — St. Gallen.)

II.

Nachdem ich mich einmal in die Lehrerinnenfrage vertieft, war es mir dringendes Bedürfnis, Erkundigungen einzuziehen über die Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen der deutschen Schweiz und in Deutschland.

Es ist bekannt, dass der dritte deutsche Lehrertag im Mai 1880 infolge zahlreicher Anstellung von Lehrerinnen zur Deckung eines enormen Lehrermangels — auch die Lehrerinnenfrage in ernste Beratung genommen.

Zwei einlässliche, höchst interessante Referate und die gewaltete Diskussion sprechen sich einmütig und prinzipiell gegen *definitive* Einführung von weiblichen Lehrkräften aus, erklären die zeitweilige Anstellung von Lehrerinnen als notdürftige Aushilfe bei entstandenem Lehrermangel und wünschen dieselbe in Zukunft vermindert zu sehen, weil nach ihrer Überzeugung der Schule auf die Dauer nur gedient sei mit *Lehrern*, welche das Lehr- und Erziehungsfach zu ihrer Lebensaufgabe gewählt haben und für dasselbe in zeit- und zweckgemässer Weise ausgerüstet worden seien. Die ernste Behandlung der Frage betont scharf den Satz, dass aus *pädagogischen* Gründen die öffentliche Volksschule in die Hand der *Männer* gehöre, dass die weibliche Lehrkraft jedenfalls nur da am Platze sein könne, wo in wohlorganisirten Anstalten dem Ganzen eine tüchtige *männliche* Kraft vorstehe und die weibliche Lehrkraft als Klassenlehrerin an nicht zahlreich bevölkerten *Unterschulen* oder auch als *Fachlehrerin* an *oberen* Klassen Stellung finde.

Nicht weil die Lösung der Frauenfrage in allen möglichen Gebieten dem weiblichen Geschlecht Berufsstellung sucht, müsse ihr auch die Führung der Schule eingeräumt werden, sondern dann erst, wenn es im Interesse der Schule liege, dass auch weibliche Lehrkräfte zur Verwendung kommen. Nun aber sei es Tatsache, dass nicht pädagogisches Interesse und schulmännische Erwägung die Lehrerinnenfrage praktisch gemacht habe, sondern lediglich ein *Notstand*. Der grosse Lehrermangel habe in Deutschland der Anstellung von Lehrerinnen gerufen. Die Lehrerinnen zu bevorzugen, sei Mode geworden. Auf der Schnellpresse wurden sie gemodelt; ein zweijähriger Seminarkurs musste für ihre Berufsbildung genügen; hoheitlicher Verfügung gemäss sollte bei den Patentprüfungen den obwaltenden Umständen Rechnung getragen werden und milde Beurteilung eintreten. So ward die Tochter mit kaum 18 Jahren schon eine Lehrerin. Der Jüngling

aber hat seine vier und mehr Jahre Seminarstudien durchzumachen und kann, wenn das Examen glückt, erst mit 20—21 Jahren Lehrer werden. Auch in der Anstellung werden die Lehrerinnen bevorzugt, indem sie nicht selten gleich anfangs an Lehrstellen empfohlen werden, welche für junge Lehrer erst nach bestandenen Probejahren zugänglich sind. Das müsse in nicht langer Zeit der Volksschule zum grossen Schaden gereichen und werde den Beweis liefern, dass der Unterricht des Mannes um viele Prozent höher stehe, als der des Weibes.

Eine auffallende Erscheinung ist es immerhin, dass von all' den Anwesenden, die doch die Vertreter von viel hundert Lehrern Deutschlands waren, auch nicht einer für die prinzipielle Einführung weiblicher Lehrkräfte in die öffentlichen Schulen eingestanden, sondern dass übereinstimmend alle gefallenen Voten entschieden abweisende Stellung eingenommen.

Mich über die bezüglichen Verhältnisse in unserer deutschen Schweiz möglichst zu orientiren, erlaubte ich mir, mich mit einem Fragenschema an unparteiische Gewährsmänner zu wenden, und hatte die Freude, von allen Seiten alle meine Fragen in verdankenswerter Weise beantwortet zu sehen. Meine freundlichen Auskunftgeber berichten über die Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Baselland und Baselstadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Obwalden (Schulbericht), Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich. Nur zwei der Auskunftgeber sind Primarlehrer, die übrigen sind Lehrer und Vorsteher höherer Schulanstalten, Professoren und Seminardirektoren, Schulinspektoren und Erziehungsräte.

Nach diesen Berichten sind *Kindergärten* und *Kleinkinderschulen* mit seltenen Ausnahmen Privatsache und finden sich in vorgenannten Kantonen in verhältnismässig kleiner Zahl; Bern notirt 38, Zürich 58.

Arbeitsschulen finden sich allorts. Luzern notirt in 145 Arbeitsschulen 132 Arbeitslehrerinnen, Zürich etwa 390, Bern 1788. Luzern gibt die Notiz, dass Arbeitsschulen mit mehr als 40 Schülerinnen getrennt werden und in Abteilungen zu unterrichten seien. Die Stadt St. Gallen, deren Arbeitsunterricht sich an den Fröbelschen Kindergarten anschliesst, zehn Schuljahre umfasst und den Schülerinnen unten 4—5, oben 6—8 wöchentliche Stunden zuteilt, hält für seine 33 Mädchen-Schulabteilungen zu 30—50 Mädchen sieben aufeinanderfolgende Arbeitsschulen mit je einer Hauptlehrerin und einer Gehülfin, für 30 wöchentliche Stunden verpflichtet und besoldet: die Hauptlehrerin mit 1700 und die Gehülfin mit 1200 Fr. nebst Anwartschaft auf Alterspension.

Für die *Primarschulen*, Arbeitsschulen *nicht* inbegriffen, sind angestellt:

Im Kanton	Lehrer	Lehrerinnen	Hiebei	
			Lehr- u. Ordens-	schwestern
Aargau	487	63	0	Lehrerinnen an <i>Unter- und Mittelschulen</i> bei Mädchen- und gemischten Schulen, Lehrerinnen an <i>Oberschulen</i> nur bei Mädchen.
Appenzell A.-Rh.	101	0	0	
Übertrag	588	63	0	

Im Kanton	Lehrer	Lehrerinnen	Hiebei Lehr- u. Ordens- schwestern	
Vortrag	588	63	0	
Appenzell I.-Rh.	19	11	11	Diese an <i>Unterschulen</i> von Mädchen und gemischten Schulen und an <i>Oberschulen</i> von Mädchen.
Baselland	134	1	0	Diese Lehrerin fürs erste Schuljahr der Mädchen in Liestal.
Baselstadt (die Primarschule zählt nur 4 Schulj.).	46	22	0	und zwar 20 Lehrerinnen für die 2 ersten Schuljahre der Mädchen und 2 Lehrerinnen für die 2 ersten Schuljahre der Knaben (<i>versuchsweise</i>).
Bern	1077	705	0	(Laut Gesetz v. 5. März 1868 dürfen keine Lehrschwestern angestellt werden.) Die meisten Lehrerinnen an gemischten Unterschulen, wenige an gemischten Mittel- und Oberschulen. Mädchenschulen werden fast ausschliesslich von Lehrerinnen besorgt.
Glarus	82	0	0	
Graubünden	401	59	20	Nur 2 Lehrerinnen an prot. und 57 an kathol. Schulen angestellt und zwar alle an Unterschulen der Mädchen- und gemischten Schulen.
Luzern	260	41	12	und zwar 14 Lehrerinnen an untern, 11 an obern Mädchenschulen; 10 Lehrerinnen an gemischten Unterschulen, 3 an gemischten Gesamtschulen und 3 an Mädchensekundarschulen.
Obwalden	9	26	26	Die Lehrerinnen an verschiedenartigen Schulstellen: an Unter-, Mittel- und Oberschulen bei Mädchen-, Knaben- und gemischten Schulen.
Schaffhausen	112	8	0	Lehrerinnen nur an Unterklassen der Mädchen- und gemischten Schulen.
Solothurn	213	9	0	Lehrerinnen nur in der Stadt Solothurn und in Olten, aber da auf allen Stufen der Mädchenprimarschule.
St. Gallen	443	19	11	Letztere 11 an kath. Mädchen-Unter- und -Mittelschulen; 9 weltliche Lehrerinnen an evang. Mädchen-Unterschulen und gemischten Unterschulen.
Thurgau	240	7	0	Alle Lehrerinnen an gemischten Unterschulen.
Zürich	575	47	0	Die Lehrerinnen ca. $\frac{1}{6}$ an ungeteilten Primarschulen, die Grosszahl an Elementarschulen (die 3 ersten Schulj.), an Mädchen- und gemischten Schulen.
Zusammen	4199	1018	80	(Zahlverhältnis der Lehrer zu den Lehrerinnen = 4 : 1.)

Der Prozentsatz der *weiblichen Lehrkräfte* von der *Gesamtzahl der Lehrkräfte* ist folgender: Bei Appenzell A.-Rh. und Glarus 0 pCt., Baselland 0,7 pCt., Thurgau 2,8 pCt., Solothurn und St. Gallen 4 pCt., Schaffhausen 6,7 pCt., Zürich 7,4 pCt., Aargau 11,5 pCt., Graubünden 12,8 pCt., Luzern 13,6 pCt., Baselstadt (auf 4 Schuljahre beschränkt) 32,4 pCt., Bern 37,5 pCt., Appenzell I.-Rh. 55 pCt., Obwalden 74,3 pCt.

Die Zahl der Lehrerinnen an *Sekundarschulen* ist eine meist geringe; bemerkenswert nur im Kanton Bern 25 *Klasslehrerinnen* und 10 *Fachlehrerinnen*.

An Mädchen-*Privatschulen* überwiegt allerorts die Zahl der weiblichen Lehrkräfte.

Als *Ursachen* der Anstellung weiblicher Lehrkräfte finden sich notirt: Althergebrachte Übung; Lehrermangel; finanzielle Ersparnisse: weil Lehrerinnen billiger zu haben; weil Mittel zur Anstellung eines Lehrers nicht vorhanden; weil Lehrerinnen fügsamer und genügsamer; weil Lehrerinnen den Unterschulen besser entsprechen und dem kindlichen Wesen der Kleinen näher stehen; weil sich dem weiblichen Geschlecht in der Schule ein Feld passender Berufstätigkeit eröffne.

Erhaltener Auskunft gemäss ist gegenwärtig die Anstellung von Lehrerinnen in wenigen Kantonen in der Zunahme begriffen; mehrenorts ist sie stationär, weil prinzipiell für gewisse Schulstufen bestimmt. In mehreren Kantonen ist bei Neubesetzung von Lehrstellen wieder grössere Nachfrage nach Lehrern, und glücklicherweise soll auch dieser Nachfrage wieder ausgiebiger entsprochen werden können.

Die *Besoldung* der Lehrerinnen zeigt sich fast durchweg geringer, als diejenige der Lehrer gleicher Schulstufe. Gleichgestellt sind sie in Baselland, Graubünden, Schaffhausen, Zürich. In der *Stadt* St. Gallen ist die Maximalbesoldung der Primarlehrerin 2000 Fr., des Primarlehrers

3000 Fr., beide mit Aussicht auf Alterspension bis auf $\frac{3}{4}$ des Gehaltes.

Auf die Frage, ob bei Gleichstellung der Gehalte die Lehrerinnen eben so häufig Anstellung fänden, wie jetzt, lauten die Antworten: „Nein!“ — „Ich glaube nein!“ — „Ich glaube entschieden nein!“ — „Ganz sicher nicht!“ — „Im allgemeinen nicht!“ — „Im allgemeinen kaum!“ — „Schwerlich!“ — „Wohl hie und da!“ — „In manchen Fällen wohl!“ — Appenzell I.-Rh. antwortet: „Ja!“

Die Frage, ob seit Einführung von Lehrerinnen und um dieser willen ein Fortschritt, eine Hebung des Primarschulwesens wahrzunehmen sei, wird von den meisten Auskunftgebern mit Entschiedenheit *verneint*, nur von Appenzell I.-Rh. *bejaht*; von einer Seite mit der sarkastischen Bemerkung begleitet: „Seitdem die Ware billiger, ist die Qualität nicht besser geworden!“ Ein Bericht sagt: „Die Leistungen der Primarlehrerinnen unserer Stadt halten jedenfalls den Leistungen der Lehrer gleicher Stufe das Gleichgewicht!“ und der Inspektorsbericht von Obwalden gibt sämtlichen Lehrerinnen das Zeugnis „sehr gut“ bis „wohl zufrieden“, während von den Lehrern wenige ohne Rüge durchkommen.

Und endlich auf mein Ersuchen um subjektive Meinungsäusserung über die *Zweckmässigkeit* der Verwendung von weiblichen Lehrkräften an öffentlichen Schulen ergaben sich folgende Bescheide.

Einer sagt: „Unter gleichen Verhältnissen ist mit Rücksicht auf *Erziehung* und *Unterricht* die *männliche* Lehrkraft vorzuziehen.“

Ein anderer: „Fürs erste, zweite und vielleicht dritte Schuljahr finden Lehrerinnen zweckmässige Verwendung; auf jeder höheren Stufe stehen sie tüchtigen Lehrern nach, nicht bloß bei Knaben, sondern auch bei Mädchen.“

Wieder ein anderer: „Die Fähigkeit und Kunst, zu unterrichten, ist an kein Geschlecht gebunden, und doch

werden im ganzen die Lehrerinnen niemals die Lehrer überflüssig machen und zu ersetzen vermögen. An Unterschulen mögen sie unter Umständen ganz geeignet sein; für Oberklassen, namentlich für Knaben, werden sie nie passen.“

Ein Schulinspektor sagt: „Aus langjährigen Beobachtungen habe ich die Überzeugung gewonnen, dass an *unteren* Klassen, besonders von Mädchenschulen, gutvorgebildete Lehrerinnen wenigstens so viel leisten, als Lehrer. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass durchschnittlich die weibliche Konstitution zu schwach ist für den längeren Dienst einer zahlreichen Schule. Die weibliche Lunge, die mehr, als nötig ist, gebraucht wird, ist in der Regel diesen Anstrengungen auf die Dauer nicht gewachsen, und ebenso wird das Nervensystem zu sehr in Mitleidenchaft gezogen.“

Im Anschluss hieran passt, was ein anderer sagt: „Mein Ideal für die Jungfrau ist der Lehrerinnenberuf gewiss nicht; denn sie erkaufte ihn mit allzugrossem Opfer an Gesundheit und Lebenszweck!“

Und wieder ein anderer: „Es scheint die Anstellung von Lehrerinnen mehr im Interesse des *Weibes* zu sein, dem ein verhältnismässig kleiner Kreis von Berufsarten offen steht, als gerade in demjenigen der *Schule*. Unterschulen mit kleiner Kinderzahl bieten der Jungfrau ein schönes Wirkungsfeld; für stark bevölkerte Schulen und Oberklassen und Gesamtschulen dürfte ihre Kraft nur auf kurze Dauer ausreichen.“

Lakonisch erklärt einer: „Lehrerinnen sind durchaus zweckmässig an *Unterschulen* und als *Fachlehrerinnen* an *Sekundarschulen*.“

Diesem entspricht das Urteil eines andern: „An *unteren* Mädchenschulen können Lehrerinnen gute Dienste leisten; an höheren Töchterschulen mit Fachsystem sollten männliche und weibliche Lehrkräfte zusammenwirken.“

Und endlich schreibt ein Freund der Lehrerinnen: „Gebildete Lehrerinnen sollten auf allen Stufen der Mädchenprimarschule Zutritt haben. Für gemischte Schulen passen sie nur an *Unterklassen*. Auch *weibliche* Sekundarschulen sollen unter Leitung eines *Lehrers* stehen. Weibliche Lehrkräfte können in diesen Schulen nur als *Fachlehrerinnen* beigezogen werden.“

Mögen diese Mitteilungen zur Klarlegung der angemessenen Verwendung weiblicher Lehrkräfte an der öffentlichen Schule einen kleinen Beitrag leisten!

Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern.

(Eingesandt.)

III.

Die genannten Gesetzesbestimmungen haben uns von jeher zu matt und lax erschienen, um dem grossartig eingerissenen Absenzenunwesen im Kanton Luzern kräftig zu steuern; der Instanzenzug bei Mahnungen und Strafen ist zu weitläufig

und zu schleppend, so dass die Absenzenzahl eines Kindes eine enorm grosse werden kann, bis den Fehlbaren nur irgendwie eine drückende Strafe trifft. Den gleichen Mangel wie das Gesetz hat auch das Kreisschreiben des Erziehungsrates, und dazu kommt noch, dass in diesem letztern die unentschuldigten Absenzen derart normirt sind, dass ein etwas nachlässiger Lehrer und ein gewissenloser Schulpfleger gar bald einen Grund findet, eine Absenz zu einer entschuldigten zu stempeln. Dass diese Übelstände existieren und die auszufallenden Strafen ohne nachhaltiges Gewicht sind, beweist die Tatsache, dass die Absenzenzahl nicht in dem Masse im Jahre 1880/81 abgenommen hat, wie man nach den relativ strengeren Gesetzesbestimmungen hätte erwarten sollen. Strafen wurden allerdings im Schuljahr 1880/81 ganz bedeutend zahlreicher ausgesprochen, als früher, jedoch noch nicht in dem Masse, wie es hätte geschehen können und sollen.

Im Winterkurse der Halbjahresschulen wurden auf die Gesamtzahl der Absenzen, die 154,952 beträgt und wovon 46,505 als unentschuldigt verrechnet wurden, erlassen: Mahnungen der Lehrer 1174, der Schulpflegen 909, der Bezirksinspektoren 1159, erste Geldbussen 159 im Betrage von 529 Fr., zweite Geldbussen 33 im Betrage von 198 Fr., Gefängnisstrafen 12. Im Sommerkurs der Halbjahresschulen betrugen die Absenzen 108,977, wovon 34,481 unentschuldigte waren, und es wurden erlassen 1401 Mahnungen der Lehrer, 724 der Schulpflegen, 717 der Bezirksinspektoren, erste Strafen 92 im Betrage von 317 Fr., zweite Strafen 23 im Betrage von 179 Fr. und 13 Gefängnisstrafen. An den Jahresschulen mit 52,884 Absenzen, wovon 4692 unentschuldigte, wurden erlassen 36 Mahnungen der Lehrer, 373 der Schulpflegen, 14 der Bezirksinspektoren, 14 erste Strafen im Betrage von 65 Fr., 1 zweite Strafe im Betrage von 9 Fr., 8 Gefängnisstrafen. Wenn die Lehrer nach der zweiten unentschuldigten Absenz eine Mahnung sollten ergehen lassen, so muss gewiss die geringe Zahl der diesfallsigen Mahnungen auffallen. — Es wird uns vielfach und selbst von der zuverlässigsten Seite versichert, dass auch jetzt noch die Absenzen von Seite der Lehrer vielfach gar nicht kontrollirt werden, oder es wird denselben das Prädikat „entschuldigt“ gegeben, wo sie dasjenige von „unentschuldigt“ erhalten sollten. Auch Mitglieder der Schulpflege sollen vielfach ihren Einfluss geltend machen auf Nichteintragung der Absenzen oder auf den Lehrer einen Druck ausüben, unentschuldigte für entschuldigte einzutragen; auch werde von Schulpflegemitgliedern Kindern Urlaub erteilt auf längere Zeit ohne zureichenden Grund. Es geht diesen Herren Wächtern der Schule eben gar vielfach und gar sehr das Verständnis von der Wichtigkeit und Bedeutung der Schule ab, zudem sind sie gewöhnlich auch politische Gemeindebeamte, und da hiesse dann ein energisches Erfüllen der Pflicht hinsichtlich der Schule gar oft „die Stimme“ für die nächste Wahl riskieren oder verlieren. Leider geschehen ja in unserm Kanton die Wahlen in die Schulpflege nicht nach Rücksicht der Kenntnisse, des Verständnisses, des Interesses und des Ernstes, die der Mann der Schule entgegenbringt, sondern meistens nur nach den politischen Schattierungen.

Ob die Bezirksinspektoren, denen zunächst die Strafkompetenz zusteht, ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, können wir nicht beurteilen. Tatsache ist es, dass es solche Inspektoren gab, die, wenn sie allen Ernstes gegen nachlässige Eltern einschritten, sich genötigt sahen, ihre Stelle aufzugeben und Milderer Platz zu machen. Vom Herrn Kantonalschulinspektor glauben wir, dass er den besten Willen habe, dem Absenzenunwesen die Zügel stramm anzuziehen; allein die gesetzlichen Bestimmungen geben den nötigen Anhalt und die erforderliche Kraft nicht, die Schulpflegen machen viele eifrige

Anläufe illusorisch; viele Lehrer tun gerade punkto Absenzen auch jetzt ihre Pflicht nicht. Die tägliche Kontrolle der Absenzen macht manchem zu viele Mühe, besonders aber will man und darf man es nicht mit den Bürgern, nicht mit den Schulpflegern verderben durch genaues Notiren und gewissenhaftes Eingeben der unentschuldigten Absenzen; denn vier Jahre Amtsdauer sind bald vorbei und dann muss man wieder gewählt werden. Die Wahl unserer Lehrer durch die Gemeinden ist in diesem wie in manch' anderen Punkten bei uns ein sehr wunder Fleck am Schulwesen. Dass wirklich die Absenzen nicht genau kontrolirt werden, pfeifen nicht nur die Spatzen von den Dächern, sondern der Verwaltungsbericht gibt das auch selbst zu, wenn es heisst: „Bei den Absenzenverhältnissen ist überdies zu beachten, dass die Absenzenkontrolle im Schuljahre 1880/81 im allgemeinen eine strengere war, d. h. weniger Absenzen nicht notirt wurden, als dies früher der Fall war.“ — Welchen Eindruck unsere gesetzlichen Strafbestimmungen auf Eltern, die ihre Kinder säumig zur Schule schicken, machen, illustriert leider ganz gut die Mitteilung, die ein Bezirksinspektor dem Erziehungsrate zugehen liess und die im Berichte abgedruckt ist: „Ich habe mehrere, unter denselben sogar habliche, Bauern gestraft. Sie antworten, zuerst mir und dann dem Schulverwalter: Ich kann noch zwei Monate warten; dann bezahle ich erst nicht, ich will's abverdienen. Einer, ein reicher Bauer auf der . . ., sagte mir höhnisch ins Gesicht: Für euere 6 Fr. Strafe muss ich zwei Tage sitzen. Ich werde das schon erleiden; der Staat muss mich noch füttern, und was ich noch nötig habe — Fleisch und Würste — nehme ich mit. Es könnte so arri-viren, dass sämtliche Amtskarzer in . . . mit Schulschwänzern angefüllt würden — dann wäre kein Platz mehr für andere Schelme. Soll ein Schulverwalter so stoisch zuwarten, ob einer der Herren Bestraften innerhalb zwei Monaten bezahlen oder dann abverdienen will?“ Die Zahl der Absenzen ist so gross, dass etwa 40 Schulen wie ganz geschlossen betrachtet werden könnten, d. h. dass es sich im Kanton Luzern verhält, wie wenn die Kinder von zirka 40 Schulen gar keinen Schulunterricht geniessen würden, wenn dann die anderen sich fleissig einfänden.

Mit dem schlechten Schulbesuch harmonirt ganz trefflich der Rang, den der Kanton Luzern bei den Rekrutenprüfungen einnimmt. Der Verwaltungsbericht sagt selbst: „Es ist auf einmal das Prüfungsergebnis, resp. die daherige Gesamtnote für den Kanton viel ungünstiger geworden, als sie früher war. Es läge nun die Annahme nahe, diese Erscheinung lasse sich daraus erklären, dass mit dem unterm 15. Juli 1879 erlassenen neuen Prüfungsregulativ auch eine strengere Zensur bezweckt worden sei. In diesem Falle hätte aber nicht blos für einen einzelnen Kanton, sondern für die ganze Schweiz ein Rückgang der Noten eintreten müssen. Das ist aber nicht der Fall. — Andererseits ist aber auch nicht anzunehmen, dass die Geburtsjahrgänge 1860—1862, welche unter den nämlichen Gesetzesbestimmungen und Vorschriften betreffend die Dauer der Schulpflichtigkeit, den Lehrstoff u. s. w. die Schule besucht hatten, wie die nächstfrüheren, in ihren Kenntnissen so bedeutend hinter den letzteren zurückgestanden seien. So lässt sich das Rätsel nur dadurch lösen, dass man annimmt, es sei im Kanton Luzern in den letzten drei Jahren ein strengerer Masstab angelegt worden, als durchschnittlich früher, resp. anderwärts. Sei dem übrigens, wie immer, wir glaubten schliesslich, nach dem Vorgange verschiedener anderer Kantone auch für unsere Rekruten eine Wiederholungsschule einführen zu sollen und zwar das erste Mal im Jahre 1881 für die im Jahre 1882 zur Aushebung gelangenden Rekruten. Die Unterrichtszeit wurde vorderhand auf blos 20 Stunden festgesetzt. Was den Erfolg dieses Kurses be-

trifft, so spricht sich Herr Kantonschulinspektor Stutz in seinem bezüglichen Berichte hierüber aus, wie folgt: „Der Erfolg des kurzen Unterrichtes muss als relativ gut, absolut betrachtet aber als unbefriedigend bezeichnet werden. Er war relativ gut, das will sagen: Der Wiederholungsschulkurs leistete das, was er unter obwaltenden Verhältnissen überhaupt leisten konnte, weshalb in erster Linie den Lehrern, sodann aber auch der Mehrzahl der Schüler volles Lob gebührt. Es gelang, bei den angehenden Wehrmännern früher erworbene Schulkenntnisse wieder aufzufrischen, den Wissenstrieb überhaupt zu beleben, das Interesse für den behandelten Lehrstoff, insbesondere für die Vaterlandskunde zu erregen und Mut und Liebe zur geistigen Tätigkeit und zum Selbststudium ihnen beizubringen. Der absolute Erfolg aber war, wie es aus den Schulberichten sowohl, als auch aus dem Ergebnis der später abgehaltenen pädagogischen Rekrutenprüfung nur zu deutlich hervorgeht, ein unbefriedigender; denn die Rekruten besaßen durchschnittlich nicht mehr jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche eine gute Primarschule einem mittelmässig begabten Schüler beibringen sollte, und konnten sie auch bei der kurzen Dauer des Schulkurses in demselben nicht mehr erwerben.“ „Der Umstand, dass trotz des vorhergegangenen Kurses, von dem zu hoffen war, dass er, wenn auch nicht viel, so doch immerhin etwas zu einem bessern Resultate der im Herbst 1881 abzuhaltenden Prüfung beitragen werde, diese letztere gleichwohl fast wieder ebenso ungünstig, ja, wenn man die nachher so viel besprochene Rangstellung der Kantone in Betracht zieht, noch ungünstiger ausfiel, als diejenige vom Herbst 1880, veranlasste uns (den Regierungsrat), den Erziehungsrat einzuladen, zu untersuchen und zu berichten, welches die Ursachen dieses ungünstigen Ergebnisses sein mögen und wie demselben abgeholfen werden könne. Die Mitteilung über das Ergebnis dieses Untersuches fällt in unsern nächsten Geschäftsbericht.“

(Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Folgende Wahlen werden genehmigt: 1) der Frl. Adèle Beerstecher zur Lehrerin der englischen Sprache an der Mädchensekondarschule Neuenstadt; 2) des Herrn Louis Vulliémot von Vuarrens (Waadt) zum Lehrer für Französisch und Latein an den Sekundarschulen in St. Immer; 3) des Herrn G. Ritschard und des Herrn C. Genga zu Lehrern der Sekundarschule Meiringen, und der Frau Ritschard zur Arbeitslehrerin.

Herrn Dr. Markusen, Privatdozent für römisches Recht an der Hochschule Bern, wird das Dozentenhonorar auf sechs Jahre zuerkannt.

Frl. Louise Schärer von Bern und Frl. Marie Berchten in Basel erhalten die Bewilligung zur Immatrikulation als Lehramtskandidatinnen an der Hochschule und zu den Sekundarlehrer-Patentprüfungen, insofern dieses vom Ausweis betreffend allgemeine Vorbildung abhängt.

Die Namen sämtlicher Rekruten, welche wegen ungenügender Kenntnisse von den eidgenössischen Prüfungsexperten im Herbst 1882 zur Nachschule verpflichtet wurden, werden in den beiden Amtsblättern und in den Amtsanzeigern bekannt gemacht unter Angabe der zuletzt besuchten Schule.

Erklärung. Herr A. Benz in Kloten beschwert sich darüber dass aus unserer Erklärung in Nr. 12 der „Lehrerzeitung“ der Schluss gezogen worden sei, er hätte seine Einsendung uns anonym zugehen lassen. Obgleich wir nun nicht begreifen, wie man zu diesem Schluss kommen kann, stehen wir nicht an, zu erklären, dass jene Einsendung die Unterschrift des Herrn A. Benz getragen hat.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Der Erziehungsrat hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1883/84 folgende Preisaufgabe gestellt:
„Abfassung eines sprachlichen Lehrmittels für die sechsklassige zürcherische Primarschule.“

Das Manuskript für das erste und zweite Schuljahr (Wandtabellen, Fibel und erstes Lesebüchlein) ist bis 15. Oktober 1883, dasjenige für das III. Schuljahr (zweites Lesebüchlein) bis 1. Januar 1884, dasjenige für das IV.—VI. Schuljahr bis 31. Mai 1884 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der Arbeit ist im wesentlichen das der Lehrerschaft früher mitgeteilte Protokoll der interkantonalen Kommission zur Erstellung eines Programms für die sprachlichen Lehrmittel der ersten sechs Schuljahre, dat. den 24. September 1877, zu grunde zu legen; immerhin sind auch solche Arbeiten, welchen ein vom Verfasser selbst aufgestelltes Programm als Grundlage dient, von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, sofern dieselben der betreffenden Schulstufe in Umfang und Inhalt entsprechen und methodisch richtig angelegt sind.

Es ist wünschbar, dass dem Manuskript für die I.—III. Klasse auch das Programm über die Fortsetzung für die IV.—VI. Klasse beigegeben werde.

Für diejenige Arbeit, welche vom Erziehungsrat als sprachliches Lehrmittel der Alltagschule in den Staatsverlag genommen wird, ist ein erster Preis von 1000 Fr. vorgesehen. Für die zweitbeste Lösung der Aufgabe wird ein Preis von 300 Fr. angesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche blos mit einem Denkspruch versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine durch fremdes Siegel verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch überschrieben ist, soll den Namen des Verfassers enthalten.

(O F 760)

Vor dem Erziehungsrat:
Der Sekretär: C. Grob.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Die 12. durchgesehene Auflage von:

J. Schulthess,

Übungsstücke zum Übersetzen aus d. Deutschen ins Französische für den Schul- und Privatgebrauch.

8°. broch. Preis Fr. 1. 60.

In unserem Verlage erscheint soeben:

(M 784 Z)

Kurzes Lehrbuch

der

Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang.

Zum Zwecke der
Vereinfachung des Geschichtsunterrichtes
und zur Erzielung eines

bessern Verständnisses der vaterländischen Geschichte
für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen

bearbeitet von

J. Schelling,

Vorsteher der Knabenrealschule in St. Gallen.

Zweite, fast unveränderte Auflage.

Preis geheftet Fr. 2. 80.

Die sehr günstige Aufnahme, welche die erste, im März 1882 erschienene Auflage dieses Lehrbuches gefunden, beweist, dass das Bedürfnis nach Vereinfachung und Verbesserung der Methode des Geschichtsunterrichtes auf der schweizerischen Mittelschulstufe ein weit verbreitetes ist. Die neue Auflage erscheint zeitig genug, dass diejenigen Mittellehrer, welche das Buch noch nicht kennen, vor Beginn der neuen Schulkurse dasselbe prüfen und über seine Einführung zu einem Entschiede kommen können. Dass dasselbe einen entschiedenen methodischen Fortschritt begründe, hat die Kritik allseitig anerkannt. Neben der hier zum ersten mal durchgeführten zusammenhängenden Behandlung der allgemeinen und vaterländischen Geschichte wurden als Vorzüge des Buches hervorgehoben: die Bündigkeit, Anschaulichkeit und Klarheit der Darstellung, die fließende und fassliche Sprache, die geschickte Auswahl und Gruppierung des Stoffes und seine Reduktion auf ein leicht zu bewältigendes Mass, die strenge Objektivität und der gesunde, sittlich-religiöse und patriotische Geist, der das Ganze trägt etc. Alle Beurteilungen stimmten darin überein, dass dem Werklein eine mehr als vorübergehende Bedeutung zukomme und dass es den Lehrern und Schulfreunden nicht dringend genug zur Prüfung empfohlen werden könne. Wir verweisen diesfalls auf das amtliche st. gallische Schulblatt von 1882 Nr. 5, den „Freisinnigen“ Nr. 19, das „St. Galler Tagblatt“ Nr. 130, das „Schweizerische Schularchiv“ vom August, das „Aargauer Schulblatt“ Nr. 13, u. a.
St. Gallen, im Februar 1883.

Huber & Co., Buchhandlung.

Offene Lehrerstelle.

An der Kantonsschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden bis auf Fr. 3500.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 23. April nächst- hin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 5. April 1883.

(A 98 Q) Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Anzeige.

In nächster Zeit wird von C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau, eine „Sammlung von Rechnungsbeispielen aus der Bruchlehre“ erscheinen. Dieselbe betont ganz hauptsächlich den Dezimalbruch. In zwei konzentrischen Kreisen ordnen sich sämtliche Beispiele unter folgende Kapitel:
1) Eine kleine Anzahl Formaufgaben, 2) Geometrie, 3) Landwirtschaft und Hauswesen, 4) Handel, 5) Gewerbe, je nach den Handwerken abgeteilt, 6) Buchhaltung. — Hierauf folgt eine grössere Anzahl vermischter Beispiele. — Bei ordentlichem Absatz würde auch ein Schlüssel herausgegeben mit einer Anzahl von Beispielen für das mündliche Rechnen.



Soeben erschien neu:

Schweizer-Lieder.

Volks-, Natur- und Vaterlandslieder der Schweiz
nebst mehreren

Originalbeiträgen f. Männerchor

bearbeitet und herausgegeben
von

F. Schneeberger.

Preis broch. Fr. 1. 80, kart. Fr. 2. 20.

Der Verfasser übergibt diese neue Liedersammlung der Öffentlichkeit im Bewusstsein, dadurch ein längst notwendiges, für unser Schweizervolk sozusagen nationales Werk, wenn nicht beendet, doch angefangen zu haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger K. J. Wyss in Bern.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Vorträge

über

Witterung und Wetterprognose

von

A. Gether in London.

Preis Fr. 1. 35.

Hiezu eine Inseratenbeilage.

Beilage zu Nr. 15 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

Turn-Lehrmittel.

- Niggeler, J.**, Turninspektor. Turnschule für Knaben und Mädchen. Taschenformat.
I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Aufl. Fr. 2.
II. - - - Realklassen. 5. umgearb. Aufl. Fr. 2.
— — — Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Fig. Taschenformat. Fr. 2.
* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.
— — — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2.
Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Aufl. Taschenformat. 50 Cts.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

Neue Bearbeitung in Antiquaschrift und nach der neuen Rechtschreibung
von

G. Eberhards Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen Dritter Teil.

Mit Illustrationen in Holzschnitt.

Preis einzeln 80 Cts.; in Partien für Schulen 70 Cts.

 Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Lehrmittelverlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Brosch. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.
— — — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). Brosch. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.
Breitinger, H., & Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Auflage. Brosch. Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Brosch. Fr. 1.
— — — Résumé de syntaxe française d'après les meilleures grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Brosch. 75 Cts.
Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Brosch. Fr. 5.
Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8°. Brosch. Fr. 10.
Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
Dritter Teil, Mineralogie. 8°. Brosch. Fr. 2.
v. Tschudi, Dr. Fr., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönter Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Brosch. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.
Walter, A., Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8°. Brosch. Fr. 2. 40.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

Lesestoff für Jugend- und Volksbibliotheken.

- Jugendbibliothek**, bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden. Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard. Fünfzig Bändchen mit Illustrationen. In eleg. farbigem Umschlag. Preis für Schulen Fr. 25.
* Einzelne Bändchen dieses gediegenen Unterhaltungsstoffes, welche in keiner Volks- oder Jugendbibliothek fehlen sollen, kosten somit nur 50 Cts.
Staub's Bilderwerk zum Anschauungsunterricht für jüngere Kinder. Ein Buch für Haus und Schule. 4 Hefte mit 48 Doppeltafeln in Farbendruck und einem Anhang von Liedern, Erzählungen und Märchen. Zeichnungen von J. Fischer, Maler. 2. Aufl. Folio, geh. 4 Hefte (Kommissionsverlag) à Fr. 4.
— — — Le Livre d'Images. 4 livraisons. Folio. br. à Fr. 4.
Zehender, F., Rektor der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich. Kurze Übersicht der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur, begleitet von Ratschlägen zur Begründung von Jugendbibliotheken. 8°. br. 1880. 80 Cts.

Nächster Tage erscheint beim Unterzeichneten:

Die zweite Auflage

von

F. Schneebergers

Volksgesangbuch „Die Harfe“.

Dass sich die **erste ungewöhnlich starke** Auflage dieses Liederbuches in verhältnismässig so kurzer Zeit verkauft hat, ist der beste Beweis für die Vortrefflichkeit des Buches und enthebt mich jeder weiteren Empfehlung desselben.

Die Verlagshandlung:

J. Kuhn, Bern.

Das

Verzeichnis wertvoller Werke

aus dem

**Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig
zu ermässigten Preisen**

ist bis Ende Dezember 1883 durch Unterzeichnete zu beziehen und wird von derselben **gratis** abgegeben.

Inhalt: 1) Bibliographie, enzyklop. Werke, Literatur- und Sprachwissenschaft, Zeitschriften. 2) Theologie, Philosophie, Pädagogik. 3) Griechische und römische Philologie, Altertumswissenschaft, Orientalia. 4) Jurisprudenz und Staatswissenschaft. 5) Geschichte, Biographien, Memoiren. 6) Geographie. Reisen, Atlanten. 7) Medizin, Chirurgie, Pharmacie. 8) Naturwissenschaften. 9) Land- und Forstwissenschaft, Mathematik, Militaria, Technologie. 10) Deutsche und ausländische Literatur, gesammelte Werke, Briefwechsel. 11) Kunst, Vermischtes. 12) Romane, Novellen. 13) Dichtungen. 14) Dramatisches.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Erschienen sind:

- 1) Bern, 2) Basel, 3) Aargau, 4) St. Gallen und Appenzell, 5) Zürich, 6) Uri, Schwyz und Unterwalden, 7) Glarus, 8) Luzern, 9) Basel II, 10) Schaffhausen, 11) Solothurn, 12) Bern II, 13) Basel III, 14) Zürich II, 15) Zürich III, 16) Zürich IV, 17) Zürich V, 18) Solothurn II.

Die Bändchen sind stets vorrätig in **J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.**

Es ist erschienen und durch **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** zu beziehen:

Die Sonne

und

die Planeten.

Populär-wissenschaftlich dargestellt

von

E. Becker,

Dr. phil. u. erster Observator a. d. Sternwarte Berlin.

Mit 68 Abbildungen.

(„Das Wissen der Gegenwart“ 10. Bd.)

Preis geb. Fr. 1. 35.

Höhere Töcherschule in Zürich.

Der neue Kurs beginnt Mittwochs den 2. Mai. Die höhere Töcherschule umfasst zwei Jahreskurse und hat den Zweck, einerseits den Töchtern eine höhere Bildung zu bieten, andererseits ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, die den Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder erleichtern. Schülerinnen, welche über den Besuch der IV. Klasse einer Mädchensekundarschule oder der ersten Seminarklasse befriedigende Zeugnisse vorweisen können, sind ohne Weiteres zum Eintritt in die I. Klasse berechtigt; andere haben sich darüber auszuweisen, dass sie das 16. (für Klasse II das 17. Altersjahr) zurückgelegt haben und die nötigen Vorkenntnisse besitzen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Auswahl der Fächer freisteht, ferner, dass mit Beginn des Schuljahres wieder ein Kurs des Lateinischen eröffnet wird, und dass Mädchen, die sich auf akademische Studien vorbereiten wollen, an der Anstalt Gelegenheit finden, die für die Maturitätsprüfung erforderlichen Kenntnisse sich anzu eignen.

Anmeldungen von **auswärts** sind, von einem Geburtsschein und dem Zeugnis der zuletzt besuchten Schule begleitet, **bis zum 25. April** an **Rektor Zehender** einzusenden, der über Lehrplan und Reglement, sowie über passende Logis Auskunft zu erteilen bereit ist.

Anmeldungen von **Zürich und Umgebung** werden Montags und Dienstags den 16. und 17. April, je von 2—4 Uhr, im Grossmünster-Schulgebäude (Sitzungszimmer Nr. 23) entgegengenommen. Auch solche haben sich schriftlich oder mündlich neu anzumelden, welche aus Klasse I in Klasse II oder aus Klasse I Seminar in Klasse I Töcherschule überzugehen wünschen. Anmeldeformulare und Programme der Anstalt können beim **Abwart** des Grossmünster-Schulgebäudes bezogen werden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet Montags 30. April, von 8 Uhr an, im Schulgebäude beim Grossmünster statt.

Zürich, den 28. März 1883.

(H 1116 Z)

Die Aufsichtskommission der höheren Töcherschule.

Soeben ist in dem Verlage der **J. Dap'schen** Buchhandlung in **Bern** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Erzinger

Schweizer Katechismus

oder
kurzer Unterricht über Land,
Volk und Geschichte, vornehmlich aber über die neue
Bundesverfassung der Schweiz

Preis: 2 Fr. 50 Cts.

Ein ausgezeichnetes Not- und Hilfsbüchlein für das Schweizervolk, unentbehrlich für Lehrer, Schüler, überhaupt für jeden Schweizerbürger.

Neue Volksgesänge von Ignaz Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

Neue Volksgesänge für den Männerchor.

Band I	109	Lieder, broschirt	Fr. 1. —, gebunden	Fr. 1. 20.
Band II.	131	Lieder, broschirt	Fr. 1. —, gebunden	Fr. 1. 20.
Band III.	151	Lieder, broschirt	Fr. 1. 50, gebunden	Fr. 1. 75.
Band IV.	152	Lieder, broschirt	Fr. 1. 50, gebunden	Fr. 1. 75.
Band V und VI.	200	Lieder, broschirt	Fr. 2. 20, gebunden	Fr. 2. 50,
in einem Band.				

Neue Volksgesänge für Gemischten Chor.

Zweites Volksgesangbuch für den Gemischten Chor.

131 Lieder, broch. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 40.

Drittes Volksgesangbuch für den Gemischten Chor.

156 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

Viertes Volksgesangbuch für den Gemischten Chor.

190 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

Neue Volksgesänge für Frauenchor.

Zweites Volksgesangbuch für Schule, Haus und Verein;

drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.

130 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.

Verkauf nur gegen Baar.

Obige Volksgesänge erscheinen wie bisher im

(H 1139 Z)

Selbstverlag von Ignaz Heim in Zürich.

Lehranstalt Thüring-Merian, Vater & Sohn, Neuenburg.

22. Schuljahr. Anstalt neu organisirt. Täglich Unterricht in den **modernen Sprachen, Handelsfächern, Buchführung, eidgenössischer Verfassung** etc., erteilt durch **vom Staate diplomirte Fachlehrer**. Referenzen der ersten Schweiz. **Schulmänner** und **Eltern** ehemaliger und gegenw. Schüler der deutschen Schweiz. Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt, ehem. Waisenvater und Lehrer an den höhern Lehranstalten der Stadt.

[OB 3436

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lectures III^e partie, Verbes irrégulières. Ex. Fr. 1. 30, dutz. Fr. 14. 40.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Beim Beginn des neuen Schuljahres empfehle mein grosses Lager von

Schulmaterialien jeder Art

mit **Vorzugspreisen** für die Herren Lehrer und Schulbehörden. (M 1166 Z)

Landolt-Arbenz

Schulmaterialien-Verlag

Bahnhofstrasse 66, Zürich.

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen** in **Bern** sind erschienen:

	Fr. Rp.
König , Schweizergeschichte, 2. Auflage geb.	— 70
Sterchi, J. , Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte, 2. Aufl., geb.	— 70
— — Geographie der Schweiz für Schüler, br.	— 25
Anderegg , Prof. in Chur, Naturlehre, mit 85 Illustrationen, br.	— 50
Rüegg, H. R. , Prof. in Bern, Raumlehre, Leitfaden, Lehr- u. Übungsstoff für die mittlern Klassen, I. br.	— 25
Lehr- u. Übungsstoff für die obern Klassen, II, br.	— 35
— — Die geometrischen Körper als Veranschaulichungsmittel, br.	— 50
Wittwer, S. , Wörterschatz für schweizerische Volksschulen, geb.	— 40
— — Die neue Orthographie	— 05
Das Schweizerische Bilderwerk für d. Anschauungsunterricht, 10 Taf. à 3. —	
— — aufgezogen fertig z. Gebrauch	4. —
Rufer, H. , Exercices et Lectures, I ^{ère} partie, geb.	— 90
II ^{ème} partie, geb.	1. —
Bühler , Tableau des verbes irréguliers, br.	— 30
Neuenschwander, S. , Der Liederfreund für Ober- und Sekundarschulen, br.	— 20
Stalder, U. , Liederklänge für Ober- und Sekundarschulen, br.	— 35
Schneeberger , Der neue Liederfreund für Schule und Vereine, br.	— 65
— — Der kleine Sänger, für die Elementarschule, br.	— 25
— — Liederhalle für Schulen und Vereine, Heft I u. II br. à	— 10
Heft III u. IV br. à	— 15
Heft V u. VI br. à	— 20
— — Rationelle Gesangschule, geb.	— 80

Verlag obligatorischer Lehrmittel für den Kanton Bern. Grosses Lager von Utensilien für die Schule, Schreib- und Zeichenmaterialien. Ausführlicher Katalog gratis und franko.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Geschichte und Geographie

der

Urzeit

von der Erschaffung der Welt bis auf Mose.

Von

Wilhelm Pressel.

Mit einer Karte des Orbis Mosaicus.

Preis Fr. 4. 70.